



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Alexander König, Walter Nussel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Franz Josef Pschierer, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU**

### **Überschießende Regulierung in der EU-Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, dass sich der Bund auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die geplante Novellierung der EU-Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) nicht zu Lasten der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, dem Neubau von Wohnraum und der Fähigkeiten von Land und Kommunen zur Errichtung neuer Gebäude ausgestaltet wird und diejenigen Regelungen entfallen, die diesen Grundsätzen nicht genügen. Das gilt insbesondere für folgende Regelungen des im Dezember 2021 veröffentlichten Entwurfs:

- Sanierungspflicht für Nichtwohngebäude und Gebäude der öffentlichen Hand bis 2027 (auf Effizienzklasse F) bzw. 2030 (auf Effizienzklasse E)
- Sanierungspflicht für Wohngebäude bis 2030 (auf Effizienzklasse F) bzw. 2033 (auf Effizienzklasse E)
- Pflicht zur Errichtung emissionsfreier Gebäude bei privaten Neubauten ab 2030
- Pflicht zur Errichtung emissionsfreier Gebäude durch die öffentliche Hand ab 2027

### **Begründung:**

Die EU-Kommission hat Mitte Dezember 2021 einen Entwurf für eine novellierte EPBD vorgestellt.<sup>1</sup> Diese sieht vor, dass ab dem Jahr 2030 eine Sanierungspflicht für Gebäude der Energieeffizienzklasse G auf mindestens Klasse F gelten soll. Außerdem müssen private Neubauten ab 2030 emissionsfrei sein, für staatliche Gebäude soll dies sogar schon ab 2027 der Fall sein.

Es besteht schon aktuell eine Knappheit an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in stark nachgefragten Wohnlagen. Außerdem sind in letzter Zeit die Preise für Baustoffe

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6683](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6683)

stark gestiegen und die Verfügbarkeit von Baustoffen ist stark zurückgegangen, teilweise besteht sogar ein eklatanter Mangel. Daher steht zu befürchten, dass die vorgeschriebenen Sanierungen entweder mangels Investitionsbereitschaft bzw. -fähigkeit gar nicht erfolgen und der Wohnraum infolgedessen gar nicht mehr zur Verfügung stehen wird (d. h. Leerstand oder Abriss) oder zu einer massiven Verteuerung von aktuell noch bezahlbarem Wohnraum führen werden. Im Bereich des selbst genutzten Wohneigentums ist im Falle einer Sanierungspflicht zudem mit sozialen Härten zu rechnen. Für viele Bürger stellt ein Eigenheim einen wesentlichen Teil der Altersvorsorge dar, zusätzliche Belastungen durch vorgezogene Sanierungsmaßnahmen oder Strafzahlungen aufgrund der Nichtumsetzung einer Sanierungspflicht werden häufig nicht zumutbar sein. Selbst bei der Annahme eines weiteren Anstiegs der Energiepreise führt dies erwartbar zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebenssituation für Personen, die auf bezahlbaren Wohnraum dringend angewiesen sind.

Die steigende Nachfrage nach Wohnraum kann nur durch einen verstärkten Zubau von Wohnraum dauerhaft sinnvoll befriedigt werden. Daher sind Hemmnisse für Neubauten dringend zu vermeiden. Die geplante Emissionsfreiheit für private Neubauten ab 2030 stellt ein solches Hemmnis dar.

Zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie haben Bund, Länder und Kommunen ihre Verschuldung um einen dreistelligen Milliardenbetrag ausgedehnt.<sup>2</sup> Die daraus folgenden Belastungen für die öffentlichen Haushalte durch Zinszahlungen und Tilgungen sollten nicht zu schnell durch zusätzliche Vorschriften – etwa die Vorgabe nur noch emissionsfreie Gebäude zu errichten – verstärkt werden, welche die Kosten bei Investitionen der öffentlichen Hand erhöhen. Letztendlich würde dies zur Gegenfinanzierung nur zu steigenden Steuern oder Abgaben führen oder anderweitige wichtige Investitionen des Staates müssten verzögert bzw. ganz unterlassen werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-mittelfristige-projektion-oeffentliche-haushalte-2021-bis-2025.html>